



## Arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularen Medizin

Kostenlose Pflichtvorsorge, Terminvergabe über StudOn (pro Stud. nur 1 Termin). Der Termin wird bis zur Kursbuchung für das 3 Semester benötigt. Für Studierende über Bayreuth bereits bis zum Beginn des 2. Semesters. Termine werden im Semesterverlauf und der vorlesungsfreien Zeit angeboten und nach und nach eingestellt.

Vorstellung im BÄD bitte mit Impfbuch. Falls schon vorhanden, bitte aktuelle Laborbefunde und/oder betriebsärztliche Bescheinigungen mitbringen. Es besteht das Angebot für Blutentnahme und ggf. Impfung.

Ort: BÄD, Harfenstr.18, 91054 Erlangen. Parken ist im Hof möglich.

Anmeldung im Erdgeschoss bei Frau Bartzik, Raum 0.118 (montags), bzw. bei Frau Horner, Raum 0.116 (dienstags, mittwochs). Die Online-Freischaltung bei Campo (als „bestandenen Prüfung“) erfolgt umgehend.

Bei dringenden Fragen: [lisa.marie.hofmann@fau.de](mailto:lisa.marie.hofmann@fau.de) [kerstin.katz@fau.de](mailto:kerstin.katz@fau.de)  
[stephanie.goertzen@fau.de](mailto:stephanie.goertzen@fau.de)

### Detaillierter Ablauf:

Im Rahmen der Pflichtvorsorge wird eine allgemeine und arbeitsmedizinische Anamnese erhoben (z.B. gab es Hautprobleme beim Umgang mit Desinfektionsmittel oder Handschuhen, gab es Unfälle bei Praktika in der Klinik mit Kontakt zu Patientenmaterial...?) und der Hautbefund der Hände kontrolliert, sowie das Impfbuch durchgesehen. Nach einer Impfberatung, ggfs. mit Impfangebot Hepatitis B (in Ausnahmefällen weitere, wie Hep AB, VZV...) gibt es das Angebot einer Blutentnahme (Differential-Blutbild, Infektionsserologie mit HCV-AK, HIV-AK, HBs-AK, HBc-AK, in Ausnahmefällen weitere, z.B. Windpocken...). Der allgemeine Ablauf zum Verhalten nach Nadelstichverletzung wird erklärt, ein detailliertes Info-Blatt dazu wird ausgehändigt. Im Anschluss erhalten die Studierenden von uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung über die Vorsorge und werden online in Campo "freigeschaltet".

Die Blutbefunde werden nach Eingang gesichtet und den Studierenden zusammen mit einer ärztlichen Interpretation, sowie eventuellen Impfeempfehlungen per Post zugeschickt. Bei Bedarf

wird eine kostenlose Grundimmunisierung oder Auffrischungsimpfung gegen Hepatitis B angeboten, für welche Sie telefonisch einen Termin vereinbaren können. Rücksprache ist jederzeit möglich.

**Bescheinigungen:** Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung (wichtig z.B. bei Uni-Wechsel) und, nach Vorliegen der Befunde, einen Immunitätsnachweis incl. OP-Bescheinigung. Letztere dient dem verantwortlichen Ausbilder zur Absicherung, dass von Ihnen keine HIV-, Hepatitis B- oder Hepatitis C-Gefährdung für Patienten ausgeht und beinhaltet den Immunitätsstatus bzgl. Hepatitis B und der impfpräventablen Kinderkrankheiten Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. (Ausnahme: Molekularmediziner benötigen diese nicht). Voraussetzung hierfür sind aktuelle infektionsserologische Befunde.

**Pflicht:**

Aus rechtlicher Sicht (Biostoffverordnung § 2 Absatz 9 und ArbmedVV Teil 2 (1) 3.) ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularmedizin verpflichtend. Eine Eignungsuntersuchung ist nicht Bestandteil der Vorsorge. Die Blutuntersuchung im Rahmen der Vorsorge ist freiwillig und dringend empfohlen. Das Studiendekanat überprüft Ihre Teilnahme. Ohne gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist eine Teilnahme an den Pflichtpraktika Physiologie und Biochemie und der Berufsfelderkundung nicht möglich → Sperrung für den Kurseintrag durch das Studiendekanat.

Für dringende Fragen und in Sonderfällen für die Terminvereinbarung:

E-Mail-Adressen:

[lisa.marie.hofmann@fau.de](mailto:lisa.marie.hofmann@fau.de) [kerstin.katz@fau.de](mailto:kerstin.katz@fau.de) [stephanie.goertzen@fau.de](mailto:stephanie.goertzen@fau.de)

Bei Fragen stehen wir Mitarbeitende des BÄD gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe und bis bald im BÄD!

---

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zu folgenden Themen:

- Impfempfehlung
  - Hinweis für Frauen
-

## Impfempfehlung:

### 1.) Hepatitis-Impfung für Studierende der Human-, Zahn- u. Molekularen Medizin

Der Betriebsärztliche Dienst (BÄD) der FAU Erlangen Nürnberg bietet Ihnen im Rahmen der Vorsorge die **kostenlose Impfung gegen Hepatitis B** an. Impf-Terminvereinbarung entweder direkt bei der Vorsorge oder später telefonisch über unsere Anmeldung: 8523666. Ohne eine vorab bestehende Hepatitis B-Grundimmunisierung ist auch eine Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A und B (Twinrix) auf Wunsch möglich → gegen Zuzahlung von 13 EUR je Hep.-AB-Impfung. Dieser Betrag entspricht den Mehrkosten gegenüber der (kostenlosen) reinen Hep B-Impfung. Für eine Grundimmunisierung sind 3 Impfungen vorgesehen. Eventuell wurde Ihnen auch eine einmalige Boosterung mit der Kombinationsimpfung empfohlen. Einzahlung bitte erst **nach Absprache** mit dem betriebsärztlichen Dienst und vor der Impfung in der Zahlstelle des Klinikums im INZ (Ulmenweg 18, Tel. 85 46530, Mo.-Do. 7:15-12:00, Fr. 7:15-12:30). Die Quittung ist dann vor der Impfung vorzulegen. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Impfungen ist in der Regel leider nicht möglich.

Alternativ können Sie sich bzgl. einer Hepatitis-A oder -AB-Impfung an Ihren Hausarzt wenden, hier ggf. ebenfalls mit Zuzahlung.

Wir empfehlen 4-6 Wochen nach Abschluss einer Hep B- oder Hep AB-Grundimmunisierung bzw. Boosterung eine Kontrolle des Hep B-Impferfolges (HBs-AK).

### 2.) Beim Hausarzt empfehlen wir folgende Impfungen durchführen zu lassen:

**Tetanus/Diphtherie/Pertussis:** Alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre, Tetanus früher im Verletzungsfall.

**Polio:** alle Personen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung

**Masern/Mumps/Röteln:** Nach 2 Impfungen in der Regel lebenslanger Schutz.

**Varizellen:** Alle erwachsenen Personen, die als Kinder nicht an Windpocken erkrankt sind oder keine 2 Impfungen erhalten haben.

**COVID:** nach aktueller Empfehlung der STIKO des RKI.

Infos: [www.rki.de](http://www.rki.de)

## Hinweis für Frauen:

Im Falle einer Schwangerschaft oder in der Stillzeit sind lt. Mutterschutzrichtlinien und Arbeitsschutzgesetz Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote auch für Studentinnen vorgesehen. Diese betreffen vor allem schwangere Studentinnen während Praktika und Famulaturen. Infos: [www.as.zuv.uni-erlangen.de](http://www.as.zuv.uni-erlangen.de), [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de) und bei uns im BÄD!